

St. Vith, 15. September 2020

Antrag auf Unterschutzstellung des archäologisch bedeutenden Areals „An der Burg“ in St. Vith

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindekollegiums,

die unterzeichneten Gründungsmitglieder der Bürgerinitiative ersuchen Sie, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß Artikel 3, §1, Punkt 3. des „*Dekretes über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen*“ die Unterschutzstellung des archäologisch bedeutenden Areals „An der Burg“ in St. Vith vorzuschlagen.

Begründung für diesen Antrag:

Bei den im Juli d. J. im Auftrag des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführten Sondierungsgrabungen auf dem Gelände "An der Burg" wurden Mauerreste der ehemaligen Burg und Festungsmauer der Stadt St.Vith freigelegt, die der Grabungsleiter Dr. Messerschmidt in seinem Abschlussbericht in das 12. - 13. Jh. datierte. Sie wären damit älter als der Büchelturm, dem bisher einzigen verbliebenen Zeugnis der im 14. Jh. erbauten Ringmauer um die mittelalterliche Stadt. Dr. Messerschmidt qualifiziert die Ergebnisse der Sondierungsgrabungen bereits als "außerordentlich bemerkenswert" und geht davon aus, "dass die Mauerzüge auch noch in größerer Tiefe gut erhalten sind und weitere, bei dem erreichten Planumsniveau nicht erkannte Mauern vorhanden sind".

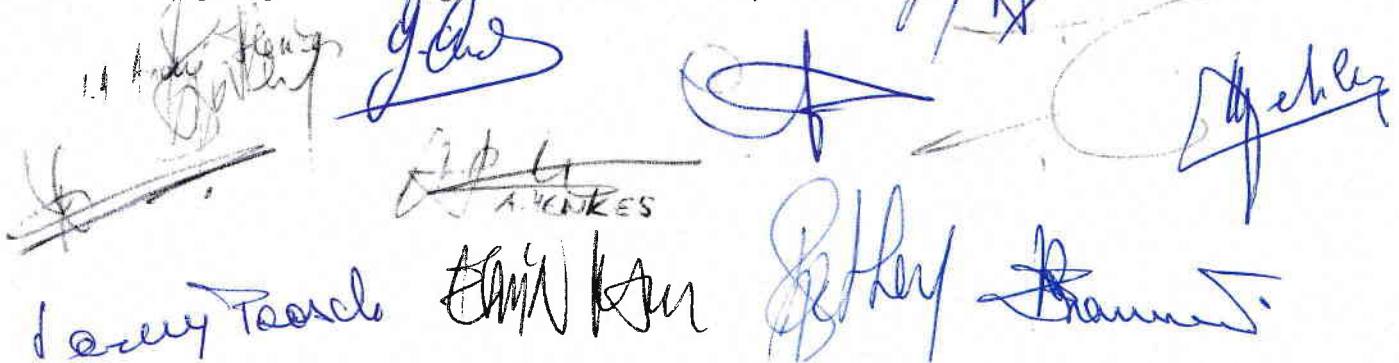
Dr. Messerschmidt schlussfolgert: "Das gesamte Projektareal birgt, sowohl extra muros als auch intra muros, großes archäologisches Potential, allerdings wird dies momentan durch Bauschutt beeinträchtigt."

Die Stadt St. Vith ist die älteste Stadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie erhielt bereits im 13. Jh. Stadtrechte und wurde mit einer Ringmauer, Stadttürmen und -toren sowie einer Burg befestigt. Spätestens seit Mitte des 14. Jh. - vielleicht schon vorher - war die Burg, deren Grundmauern nun freigelegt wurden - Sitz der Bürgermeister und der Gerichtsschöffen der Stadt und darüber hinaus Sitz der Amtmänner der Herrschaft St.Vith, die sich über die gesamte Eifel erstreckte.

Im Laufe der vergangenen Jahrhunderte hat die Stadt St. Vith durch Feuersbrünste und durch Kriege - zuletzt bei der Bombardierung Weihnachten 1944 - praktisch ALLE architektonisch/historisch schützenswerte Denkmäler verloren, mit Ausnahme des stark beschädigten Büchelturms, der bisher das einzige denkmalgeschützte Bauwerk der Stadt St.Vith unter den insgesamt 199 unter Schutz gestellten Objekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft - davon alleine 89 in der Stadt Eupen - ist.

Die unterzeichnete Bürgerinitiative zum Schutz und Erhalt des archäologischen Erbes der Stadt St. Vith ist u.a. aus diesen Gründen der Auffassung, dass die bereits gefundenen Mauerreste - und jene, die noch bei den nun anstehenden gründlichen Grabungen freigelegt werden - in Anwendung des Denkmalschutzdekretes der DG vom 23. Juni 2008 zunächst vorläufig und sodann endgültig durch Erlass der Regierung unter Schutz gestellt werden müssen. Wir appellieren deshalb an ihr Verantwortungsbewußtsein und bitten Sie, diese Unterschutzstellung bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgehend zu beantragen, denn diese wird nur dann erfolgen, wenn die Stadtgemeinde St. Vith der Regierung den Vorschlag dazu unterbreitet.

Die Gründungsmitglieder der Bürgerinitiative BURG-St. Vith,



Handwritten signatures of the founding members of the Bürgerinitiative BURG-St. Vith in blue ink.